

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Am: 20.06.2017

---

### Betreff:

Alternative Standortuntersuchung für Zentralmensa PMH-Schule/ Ernst-Sigle-Gymnasium

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Antrag der Fraktion Grüne / Linke

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe Schulentwicklungsplanung zu veranlassen, um u.a. die Mensaplanung mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen vorzunehmen.
2. Von einer Mensanutzung in der Galerie, gemäß Antrag der Fraktion Grüne / Linke, wird mit Blick auf das geplante Gesamtkonzept abgesehen.
3. Die Erweiterung der bisherigen Mensa in der PMH-Schule durch Räume im 1.OG wird zunächst nicht weiter verfolgt, bis die Ergebnisse der externen Schulraumentwicklungsplanung vorliegen.
4. Von einer dauerhaften Mensanutzung in den Räumen im EG des Hauses der sozialen Dienste wird abgesehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, sowohl eine Mensanutzung in der ehem. Bücherei als auch die Neubaulösung einer Zentralmensa am Schulstandort weitergehend zu prüfen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	20.06.2017	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Das bisherige Schulbauentwicklungskonzept von KMB im Februar 2016 untersuchte den zukünftigen Schulflächenbedarf an den Kornwestheimer Schulen mit dem Schwerpunkt der Auswirkungen der neuen Schulbauförderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg. Das Ergebnis war eine nahezu reine Flächenbetrachtung.

Die Schulentwicklungsplanung wird die vorhandenen Raumanalysen von KMB mitverwenden und mit den gewonnenen Aspekten der Entwicklungsplanung zusammenbringen:

- Erstellung einer Prognose der zu erwartenden Kinderzahlen in der Stadt Kornwestheim, differenziert nach Altersstufen für einen Zeitraum von 20 Jahren.
- Darstellung der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der Grund- und der weiterführenden Schulen in den vergangenen sechs Jahren in der Stadt Kornwestheim und der Region.
- Erfassung von Pendlerströmen in den letzten Jahren und Prognose des zukünftigen Übergangsverhaltens.
- Mitberücksichtigung Wanderungsbewegungen (Neubauvorhaben, Flüchtlinge, Generationswechsel).

Gemäß Antrag der Fraktion Grüne / Linke wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, neben der Neubauvariante einer Zentralmensa an der PMH-Schule/Ernst-Sigle-Gymnasium, alternative Standorte in Bestandseinrichtungen zu untersuchen. Konkret wurden hierbei durch den Antrag die Galerie und die ehemalige Bücherei vorgeschlagen. Darüber hinaus wurde von Seiten der Fraktion Grüne / Linke in der Sitzung des AUT am 07.02.2017 angeregt, auch das 1. OG. über der bestehenden Mensa in der PMH-Schule und das EG im Haus der sozialen Dienste mit Blick auf eine mögliche Mensanutzung zu besichtigen.

Mit der Prüfung des Einbaus einer Mensa in der Galerie und in der ehemaligen Bücherei wurde das Ingenieurbüro KMB im Rahmen der bisherigen Untersuchungen beauftragt. Die im Rahmen der Untersuchung genannten Kosten dienen als grobe Orientierung und sind ohne Hinzuziehung von Fachingenieuren ermittelt worden. Darüber hinaus wurden auch keine genauen Sondierungen / Prüfungen an der vorhandenen Bausubstanz durchgeführt. Ebenso liegt diesen Untersuchungen kein aktuelles Verpflegungskonzept zugrunde, das aus Sicht des FB 2 die Planungsgrundlage sein muss.

Zusammengefasst ergibt sich aus den Untersuchungen, dass eine Mensanutzung grundsätzlich in beiden Gebäuden mit unterschiedlich finanziellem Aufwand realisierbar wäre.

Im Fall der Galerie ist es aufgrund des ermittelten Flächenbedarfs allerdings erforderlich, dass neben dem Ausstellungsraum im EG, auch der Versammlungssaal für die Mensanutzung benötigt wird. Dies würde grundsätzlich bedeuten, dass der Versammlungssaal in der Regel für anderweitige Tagesveranstaltungen nicht mehr bzw. stark eingeschränkt zur Verfügung stehen würde. Darüber hinaus wäre eine Doppelnutzung durch Abendveranstaltung immer mit dem zusätzlichen Aufwand durch die Ummöblierung verbunden. Ebenso wäre eine Überlassung der Küche für Veranstaltungen nur noch unter Einhaltung der höheren Hygieneanforderungen einer Gemeinschaftsverpflegung und somit höheren Kosten möglich. Vorbehaltlich der abschließenden Klärung zum Urheberrecht, ließe sich der Einbau einer Mensa in der Galerie mit rd. 860.000 € umsetzen. Dem gegenüber stehen in der ehemaligen Bücherei Baukosten in Höhe von rd. 1.530.000 € ohne energetische Sanierung und rd. 2.300.000 € mit energetischer Sanierung.

Vor dem Hintergrund des politischen Antrags (s. Anlage Antrag der Fraktion Grüne/ Die Linke), die Erweiterung der Schulmensa im Galeriegebäude zu realisieren, hat der Architekt Jan Kleihues, als Nachfahre des Architekten Josef Paul Kleihues, der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass er sich zunächst mit der angedachten Änderungsplanung beschäftigen müsste bevor er sich zur Frage einer Umnutzung abschließend äußert.

Ebenfalls hat Herr Jan Kleihues jedoch mitgeteilt, dass seine klare Präferenz auf der Weiternutzung des Gebäudes als Ort für künstlerische / kulturelle Zwecke liegt.

Der sogenannte Werkschutz, das heißt das Recht des Urhebers, eine „Entstellung oder eine andere Beeinträchtigung seines Werkes zu verbieten, die geeignet ist, seine berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen am Werk zu gefährden“ betrifft auch den Bereich der Architektur.

Ein Architekt kann sich auf § 14 Urhebergesetz stützen, wenn der Bauherr Änderungen der ursprünglich genehmigten, urheberrechtlich geschützten Planung verlangt, die das Bauwerk gegenüber der von dem Architekten beabsichtigten Form verfälschen würden. Mit dem Architektenvertrag räumt der Bauherr dem Architekten insoweit gestalterische Freiheit ein, die er also nicht im Nachhinein durch Änderungsverlangen gegenüber der ursprünglichen Planung übergehen darf.

Hierzu zählen im Einzelnen:

- Differenzierung nach Gebäudeteilen; das heißt die Struktur des Baukörpers, der Fassade, des Eingangsbereiches, der Treppenhäuser
- Umbauten.

Andererseits hat der Architekt geringfügige Beeinträchtigungen hinzunehmen, wenn der Gebrauchszweck des Gebäudes die Änderungen notwendig macht bzw. wenn er diese nach Treu und Glauben nicht verweigern kann.

Im Rahmen der Interessenabwägung sind die wirtschaftlichen Interessen des Bauherrn gleichfalls zu beachten.

Im Einzelfall kann z. B. der Architekt nicht verhindern, dass der Bauherr aus Kostengründen Änderungen verlangt, wenn der Gesamteindruck des Gebäudes nur wenig berührt wird.

Eine endgültige Klärung der Frage ob urheberrechtliche Ansprüche betroffen sind, kann erst dann erfolgen, wenn dem Rechtsnachfolger des Architekten Kleihues die entsprechende bauliche Änderungsplanung vorgelegt wird und er in der Folge Bedenken schriftlich begründet.

Für den Urheberrechtsschutz nicht entscheidend ist der Zweck, zu welchem das Werk geschaffen worden ist; so die ständige Rechtsprechung. Das Urheberrecht ist zweckneutral. Andererseits ist anerkannt, dass Bauwerke, die einem bestimmten Gebrauchszweck dienen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4, Urhebergesetz ausdrücklich als mögliche schutzfähige Werke gesehen werden können.

So wird in der Literatur und der Rechtsprechung gefolgert, dass bei Anwendung des Verbotensrechtes des § 14 der Gebrauchszweck des Werkes im Rahmen der Interessenabwägung eine Rolle spielt.

Darüber hinaus wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart signalisiert, das Gebäude aufgrund seiner herausragenden architektonischen Bedeutung unter Denkmalschutz zu stellen. Mittlerweile liegt der Stadt die Bestätigung des RP Stuttgart vor, dass das Gebäude in die Liste der Kulturdenkmale aufgenommen wurde. Festzuhalten ist, dass ein Denkmalstatus die Umnutzung eines Gebäudes nicht kategorisch ausschließt. Entscheidend ist, dass die architektonischen Elemente und Bauteile, die die Denkmalwürdigkeit begründet haben, erhalten bleiben. Zwingend erforderlich ist zukünftig jedoch eine Zustimmung des RP Stuttgart bei Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen.

Die Prüfung einer Erweiterung der bestehenden Mensa in der PMH-Schule über das darüber liegende Geschoss, wurde ebenfalls im Rahmen der bisherigen Untersuchungen an das Büro KMB vergeben.

Für die Mensafläche der Grundschule und Gemeinschaftsschule wird, bei einer zweizügigen Essensausgabe im Mittagszeitfenster, eine Fläche für Grundschule und Gemeinschaftsschule von rechnerisch 614 m<sup>2</sup> benötigt, davon ca. 100 m<sup>2</sup> Küchenflächen. Vorhanden sind im Erdgeschoss 186 m<sup>2</sup> und im 1. OG 150 m<sup>2</sup>, macht in Summe rd. 336 m<sup>2</sup>, also rund die Hälfte der benötigten Fläche.

Aufgrund der vorhandenen Tragwandstruktur und Statik des 1. OG ist davon auszugehen, dass die vorhandene Mitteltragwand zwar mit großflächigen Öffnungen perforiert werden kann, aber nicht vollständig zu entfernen ist, was die Nutzung als Speiseraum erheblich einschränken dürfte.

Für die Erschließung ist eine Treppenanlage vom EG in das 1. OG vorzusehen, die sicher zusätzlichen Flächenverlust bewirkt und auch für den Gebrauch und die Nutzbarkeit starke Einschränkungen mit sich bringen wird. Essenstabletts müssen durch die Schüler nach oben transportiert werden. Das Küchenpersonal muss das schmutzige Geschirr wegen eines fehlenden Aufzugs dann wieder per Hand nach unten bringen. Dies ist den Mensakräften unter Fürsorge- und Gesundheitsaspekten nicht zuzumuten und würde zudem dauerhaft höhere Personalkosten verursachen.

Von den vorhandenen 336 m<sup>2</sup> müssen rd. 100 m<sup>2</sup> für die Küche und rund 20 m<sup>2</sup> für die Treppenanlage abgezogen werden, was zu einer effektiven Restfläche für die Nutzung als Mensa von 216 m<sup>2</sup> führt.

Es wird bezweifelt, dass diese Fläche auch bei Nutzung im 3-Schicht-Betrieb ausreichend ist. Das Büro KMB hält eine zusätzliche Erweiterung auf beiden Ebenen von rd. je 100 m<sup>2</sup> zwar für möglich, die funktionalen Mängel würden dadurch allerdings nach wie vor bestehen bleiben. Darüber hinaus wird aktuell die bestehende Mensafläche als Nachweis für erforderliche Schulraumfläche (2 Klassenräume) geführt.

Die Prüfung der Flächen im EG des Hauses der sozialen Dienste, welche aktuell bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 als Interimsmensa der Silcherschule genutzt wird, ergibt in Bezug auf die zuvor beschriebenen Variante in der PMH-Schule, eine noch schlechteres Ergebnis. Weder die Mensafläche von rd. 118 m<sup>2</sup> noch die Küchen- und Spülfläche mit rd. 34 m<sup>2</sup> erfüllen, in Ergänzung zur bestehenden PMH-Mensa, die notwendige Flächenvorgabe von rechnerisch 614 m<sup>2</sup>. Ungeachtet dessen, dass eine dezentrale Mensalösung mit zwei Standorten sehr unwirtschaftlich ist, müsste in diesem Zusammenhang auch mehr Personal vorgehalten werden.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung schlägt vor, von einer Mensanutzung in der Galerie – in Hinblick auf die künftige kulturelle Nutzungskonzeption im Kleihues-Bau - abzusehen. Das Gesamtkonzept der Galerie wird derzeit durch den Fachbereich 3 - Kultur und Sport zur Beratung erarbeitet.

Eine Mensanutzung im OG der PMH-Schule wird zunächst nicht weiter verfolgt, bis die Ergebnisse der externen Schulraumentwicklungsplanung vorliegen. Von einer dauerhaften Mensanutzung in den Räumen im EG des Hauses der sozialen Dienste wird abgesehen.

Die Verwaltung wird somit beauftragt, zeitnah eine Schulentwicklungsplanung durch einen externen Anbieter erstellen zu lassen, damit die Prognose der zukünftigen langfristigen Entwicklung der Schülerzahlen für die Mensaplanung miteinbezogen werden kann. Die Planungen beinhalten ggf. als weitere notwendige Grundlage eine Konzeptionierung für eine gemeinsame Mensa PMH/ESG mit Unterstützung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung.

Für das kommende Schuljahr 2017/2018 sind die vorhandenen Mensakapazitäten aus heutiger Sicht ausreichend. An der PMH kann nur den Ganztagschülern ein Mittagessen angeboten werden. Für das Schuljahr 2018/2019 könnten Engpässe entstehen. Zum Jahresende 2017 bzw. Anfang des Jahres 2018 liegen die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung vor, die für die weiteren Maßnahmen berücksichtigt werden müssen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, sowohl eine Mensanutzung in der ehem. Bücherei als auch die Neubaulösung einer Zentralmensa am Schulstandort weitergehend zu prüfen und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.